

6. SONDERNEWSLETTER DV CORONA

Corona-Hilfs-Fonds: Richtlinie Fixkostenzuschüsse

Eine Information des Bundesgremiums des Direktvertriebs

Liebe Direktberaterin, lieber Direktberater!

Soeben wurde die Richtlinie zum Fixkostenzuschuss aus dem Corona-Hilfs-Fonds veröffentlicht (Stand: 13.5.2020).

Neben den staatlichen Garantien ist der Fixkostenzuschuss ein weiteres wichtiges Instrument, um Unternehmen mit coronabedingten Einbußen Unterstützung zu leisten.

Die Zuschüsse betreffen Fixkosten und verderblich gewordene Ware. Solche Fixkosten können sein: Mieten/Pacht, Versicherungsprämien, Zinsaufwendungen, Leasingaufwendungen, personalunabhängige betriebliche Zahlungsverpflichtungen, Lizenzgebühren, Strom/gas/Telekommunikation etc.



KommR Peter Krasser
Bundesgremialobmann

Der Zuschuss ist gestaffelt und je nach Höhe des Umsatzentfalls können bis zu 75% der Fixkosten (und der verderblich gewordenen Ware) ersetzt werden. Es ist auch eine Vorauszahlung des Zuschusses möglich. Anträge können ab 20.5.2020 via FinanzOnline gestellt werden.

Die Finanzverwaltung prüft die Plausibilität und leitet an die COFAG für die eigentliche Prüfung und Genehmigung weiter. Erste Zahlungen - bis zu einem Drittel der Gesamtkosten - sollen schon nach dem 10. Tag nach Antragstellung fließen können.

Hier finden Sie wichtige Informationen und die Richtlinie:

[Corona-Hilfsfonds - Fixkostenzuschüsse](#)

[Übersicht über Corona-Hilfspakete](#)

[Verlinkung auf www.derdirektvertrieb.at](http://www.derdirektvertrieb.at)

Mit den besten Wünschen

Peter Krasser
Bundesgremialobmann